

Stellungnahme(n) (Stand: 22.11.2019)

Sie betrachten: Östlich Völklinger Straße (03/032)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 21.10.2019 - 22.11.2019

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 63/0
Frist:	22.11.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Lucas Vogel, am: 21.11.2019 , Aktenzeichen: SV-0087/19</p> <p>Werbeanlagen:</p> <p>Im MU-Gebiet sind Werbeanlagen allgemein zulässig, auch außerhalb der Stätte der Leistung. Die Anbringung von Werbeanlagen sollte daher zumindest im Innenbereich des Gebietes zur Wohnbebauung auf die Stätte der Leistung beschränkt werden. Vorschlag: Werbeanlagen sind in Form von Leuchtschriften oder Anlage mit einer Wirkung wie Leuchtschriften, sowie Monitore und Projektionen während der Geschäftszeiten bis maximal 22:00 Uhr zulässig. Im Bereich der Zufahrten sind Sammelhinweistafeln zulässig.</p> <p>Bauordnungsrecht:</p> <p>Aus den vorgelegten Plänen geht nicht klar hervor, dass die Abstandfläche im südlichen Geltungsbereich des Planentwurfs nicht auf dem Nachbargrundstück liegt. Ich bitte um entsprechende Prüfung.</p> <p>Zur genauen Verortung verweise ich auf die nachfolgende Skizze.</p> <p>(Siehe Anlage - Bild 1))</p> <p>Darüber hinaus dürfte die Abstandflächen in einem weiteren Fall (nördlicher Geltungsbereich des Plans) die Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche überschreiten. Auch hier bitte ich um Prüfung und evtl. Anpassung.</p> <p>Zur genauen Verortung verweise ich auf die nachfolgende Skizze.</p> <p>(siehe Anlage - Bild 2)</p> <p>Denkmalrecht:</p> <p>Im Umfeld des Plangebietes gibt es Hinweise auf ein germanisches Gräberfeld, über das bereits im Jahre 1864 berichtet wurde und welches bislang nicht umfassend untersucht worden ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist aufgrund der modernen Störungen des Areals nicht mit erhaltenen Relikten innerhalb des Plangebietes zu rechnen. Allerdings ist bisher noch keine systematische Erhebung zur Ermittlung des archäologischen Potenzials durchgeführt worden. Daher wird besonders auf die §§ 15 und 16 DSchG NRW (Verhalten bei Zufallsfunden und Meldepflicht) verwiesen.</p> <p>Anhänge: Anlage SV-0087/19 (s_85344_anlage_sv-0087_19.docx)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Anlage zu SV-0087/19

Bild 1

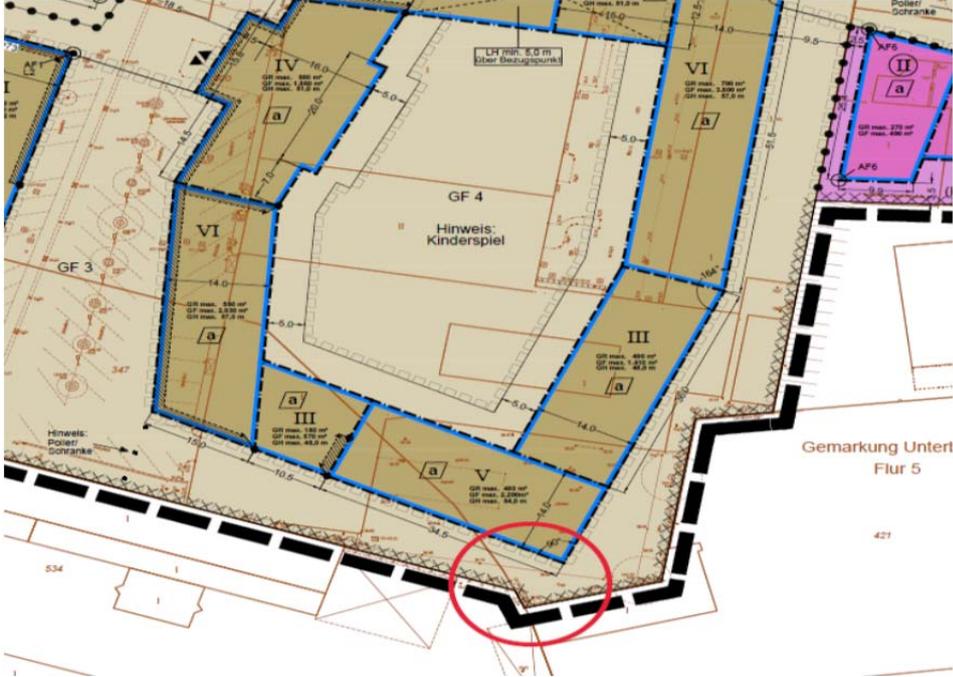


Bild 2

